

# Islamische „Frauenrechtlerin“ fordert Legalisierung von Sex-Sklaverei

[Salwa El Matayri, eine sogenannte Frauenrechtlerin aus Kuwait, hat gefordert, die sexuelle Versklavung nichtmoslemischer Frauen zu legalisieren.](#) Dies sei das geeignete und schariagemäße Mittel, moslemische Männer vor der „abscheulichen Falle des Ehebruchs“ zu bewahren. Sie sei auf diese Frage aufmerksam geworden, nachdem ein Geschäftsmann ihr erzählt habe, sein Vater habe ihm eine Sex-Sklavin geschenkt. Außerdem habe sie einem übertrieben sexgierigen Kollegen einen guten Rat geben wollen und sich daher an religiöse Autoritäten in Kuwait selbst wie auch in Mekka gewandt. Die Religionsgelehrten hätten ihr bestätigt, dass die sexuelle Versklavung nichtmuslimischer Frauen ein rechtlich und moralisch unbedenkliches und sogar gebotenes Mittel sei, moslemische Männer vom Fremdgehen abzuhalten.

*(Von Manfred Kleine-Hartlage)*

Meldungen wie diese sind geeignet, auch hartgesottenen Islamkritikern die Sprache zu verschlagen, und beinahe versteht man all die Gutmenschen und Verharmloser, die reflexartig, ja panisch abwiegelnd, wenn sie mit solchen Meldungen konfrontiert werden: Dies alles sei doch die Einzelmeinung einer Exzentrikerin, eine große Weltreligion wie der Islam könne doch unmöglich solche Praktiken gutheißen. Und vor allem: Man könne dies doch nicht verallgemeinern und so tun, als ob alle oder auch nur die meisten Moslems die Ansichten von Frau Matayri teilten. Nun, zumindest Letzteres hat auch niemand behauptet.

Bestimmt würden die meisten Moslems entsetzt abwehren, wenn

man sie mit dieser Dame in einen Topf werfen würde, und bestimmt würden sie uns versichern, solche Forderungen seien ganz und gar unislamisch und könnten von der Scharia auf keinen Fall gedeckt sein. Sie würden uns dies in demselben Brustton der Überzeugung versichern, in dem sie uns schon seit Jahren erklären, der Islam lehne Gewalt als Mittel seiner Ausbreitung ab, und „Dschihad“ dürfe auf keinen Fall mit „Heiliger Krieg“ übersetzt werden. Unglücklicherweise liegen sie damit, und zwar in beiden Fällen, falsch.

Frau Matayri hat die Religionsgelehrten nämlich nicht erfunden, die die sexuelle Versklavung für schariakonform erklären. Hätte sie einen Mufti zitiert, der das Gegenteil behauptet hätte: *Der wäre eine Erfindung gewesen!* Nichtmoslemische Frauen für sexuelle Dienstleistungen zu versklaven, ist nämlich bereits vom Propheten Mohammed praktiziert worden und kann schon deshalb nicht von der Scharia verboten sein.

Matayris Äußerungen sind nicht deshalb so aufschlussreich, weil die *Konsequenzen*, die sie aus der islamischen Lehre ableitet, von Moslems allgemein geteilt würden – dies dürfte nicht der Fall sein -, sondern weil die *Prämissen*, aus denen sie sie ableitet, allgemein anerkannt sind. Nur eine Minderheit von Moslems treibt die Verachtung von „Ungläubigen“ und speziell deren Frauen so weit auf die Spitze wie Matayri, so wie auch nur eine Minderheit die islamischen Dschihad-Doktrinen bis zum Terrorismus treibt. Aber der Islam lässt solche Konsequenzen eben nicht nur zu, er fordert sie: Nur einer Moslemin konnte überhaupt *in den Sinn kommen*, die sexuelle Versklavung von Andersgläubigen für ein göttliches Gebot zu halten, und zwar deswegen, weil es sich nach islamischer Lehre, wenn man sie nicht bis zur Unkenntlichkeit verbiegt, genau so verhält.

Werfen wir also einen Blick auf die besagten Prämissen:

Eine islamische „Frauenrechtlerin“ ist eine, der es nicht um

die Rechte der Frau schlechthin, sondern um die *moslemischer* Frauen geht, hier also um das Recht, den Ehemann nicht an eine Nebenbuhlerin zu verlieren. In demselben Sinne handelt die Erklärung der Menschenrechte im Islam nicht von den Rechten des Menschen schlechthin, sondern von den Rechten des *Moslems*. Die Vorstellung, dass „Ungläubige“ Menschen minderen Rechts und minderer Würde seien, ist in islamischen Ländern jahrhundertlang praktisch eingeübt worden und erfahrbar gewesen und ist es zum Großteil bis heute. Sie ist für eine Mehrheit der Moslems derart selbstverständlich, dass sie ihnen selbst schon gar nicht mehr bewusst, an ihren praktischen Konsequenzen aber jederzeit erkennbar ist – wenn nicht für die Moslems selbst, so doch für die davon betroffenen „Ungläubigen“.

Das islamische Recht, das die Sklaverei sanktioniert, unterscheidet sich vom westlichen Recht nicht erst seinem *Inhalt* nach, sondern bereits im Hinblick auf die Definition von Recht *schlechthin*. Nach islamischem Verständnis ist das Gesetz nicht etwas von Menschen „Gesetztes“, sondern etwas von Allah Gegebenes, das deshalb auch nicht zur Disposition stehen kann. In diesem Recht sind die Wertvorstellungen von Beduinen des siebten Jahrhunderts ein für allemal als Grundlage der Rechtsordnung festgeschrieben. Es gibt zwar daneben auch in islamischen Ländern staatlich gesetztes Recht, und dieses Recht untersagt offiziell die Sklaverei. Wie wenig dieses Recht aber gegen die tiefverwurzelten Rechtsvorstellungen der Scharia auszurichten vermag, illustriert gerade Matayri, die keineswegs entsetzt ist, als sie erfährt, dass ein Geschäftsmann eine Sex-Sklavin hält, und die daraufhin auch nicht etwa zur Polizei geht. Nein, sie geht zum Mufti, und der versichert ihr, dass das schon in Ordnung gehe.

Bezeichnend für diese Wertvorstellungen ist auch, dass die eheliche Treue nicht etwa in der Verantwortung des Mannes liegt, ja dass man ihm nicht einmal so etwas wie Triebkontrolle zutraut – weswegen man ihm im Extremfall,

sozusagen als Trieb-WC, Sex-Sklavinnen zur Verfügung stellen muss, und ihn auch im Normalfall nicht durch den Anblick unverschleierter Frauen reizen darf. Das hat nicht nur damit zu tun, dass der Prophet Mohammed selbst bereits aufgrund seiner eigenen sexuellen Maßlosigkeit kein Interesse daran haben konnte, Männer zur Selbstzucht anzuhalten, sondern ist in der theologischen Tiefenstruktur des Islams begründet:

Für das Christentum ist die Natur des Menschen sündhaft, sein Verhältnis zu Gott durch den Sündenfall gestört, weswegen es ständiger moralischer Anstrengung bedarf, der eigenen sündhaften Natur etwas Gutes abzurufen; Geilheit und Gewalttätigkeit, aber auch Institutionen wie Sklaverei und Krieg sind nach christlichem Verständnis Ausdruck menschlicher Unvollkommenheit.

Der Islam trifft die umgekehrte Wertentscheidung: Die Welt, so, wie sie ist, einschließlich Sklaverei und Krieg, und der Mensch, so wie er ist, einschließlich seiner fragwürdigsten Eigenschaften, sind so, wie Allah sie gewollt hat; es gibt keine Erbsünde und somit auch keine prinzipielle Verbesserungswürdigkeit der Welt und Erlösungsbedürftigkeit des Menschen. Von Männern – um wieder zum Thema zu kommen – sexuelle Selbstzucht zu verlangen, hieße unter solchen Prämissen, ihnen eine Eigenschaft abzuverlangen, die Allah offenbar für entbehrlich hielt – sonst hätte er sie ja damit ausgestattet -, es also besser wissen zu wollen als Allah.

Die persönliche Freiheit, die für die westliche Zivilisation charakteristisch ist, basiert auf einer Kultur der Selbstdisziplinierung, die externe soziale Kontrollen bis zu einem gewissen Grade entbehrlich macht. Es ist daher nur folgerichtig, dass die islamische Kultur, in der dieses Ethos aus religionsimmanenten Gründen deutlich geringer ausgeprägt ist, gerade auf die soziale Kontrolle und externe Disziplinierung größten Wert legen muss.

Anders gesagt: Islam und freiheitliche Gesellschaft sind

miteinander unvereinbar, weil die kulturellen Voraussetzungen einer Offenen Gesellschaft auf islamischem Boden nicht entstehen können. Beides zusammenzuzwingen, indem man entweder die liberale Moderne in die islamische Welt exportiert oder die islamische Welt in Gestalt von Millionen Einwanderern in den Westen importiert, ist bestenfalls – das heißt bei optimistischer Betrachtung – ein Experiment mit ungewissem Ausgang. Den oben erwähnten Gutmenschen sei daher – für den Fall, dass einer von ihnen sich hierher verirrt – eines ins Stammbuch geschrieben:

Wenn wir uns weigern, uns (und erst recht unsere Kinder und Enkel, die sich noch weniger dagegen wehren können als wir) für dieses Experiment, diesen gigantischen, verantwortungslosen Menschenversuch als Versuchskaninchen zur Verfügung zu stellen, dann ist das nicht Rassismus. Es ist schlicht unser gutes Recht.